



Pressemitteilung

Ansbach, 20. Juli 2011

Bürgerinitiative wertet Online-Lärmdatenbank aus: 8.502 Überflüge binnen vier Monaten gemeldet

Belastung nimmt zu – 30% der Überflüge während der Nachtruhe; 43% direkt über Wohngebiete
Sorge wegen Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm – Flugbestimmungen wie in USA gefordert

Die Bürgerinitiative (BI) „Etz langt's!“ hat jetzt mit der Auswertung ihrer Online-Lärmdatenbank den Trend der offiziellen Beschwerdestelle der Stadt Ansbach bestätigt, wonach die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Fluglärm in der Region 2011 weiter zugenommen hat.

Wie der Datenbankbetreuer, BI-Vorstandsmitglied Dieter Hiemer, berichtet, haben Bürger auf der Internetpräsenz www.etz-langts.de zwischen 1. März und 30. Juni 2011 insgesamt 8.502 störende Hubschrauberüberflüge gemeldet. Damit übersteigt die Zahl der Beschwerden dieser vier Monate die Gesamtzahl derer aus dem kompletten Jahr 2009 (insges. 8.080 Meldungen), in dem ebenfalls die Kampfhubschraubereinheit in voller Stärke in Ansbach war. Beschwerdebündelungen traten 2011 in den östlichen Ansbacher Stadtteilen sowie in Burgoberbach, Sachsen b. Ansbach, Petersaurach und Heilsbronn auf. Im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim lagen die Schwerpunkte in Bad Windsheim, Ipsheim, Marktbergel und Markt Erlbach.

Zwei Kennziffern lassen die Sorge der BI wegen den Gesundheitsgefährdungen durch Fluglärm besonders deutlich zu Tage treten. So fanden 2.548 Überflüge (29,97%) während der Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr statt. Bei 3.621 Meldungen (42,59%) gaben die Bürger an, die Hubschrauber hätten direkt über Wohngebieten gekreist. In diesem Zusammenhang erinnerte Dieter Hiemer an aktuelle Studien des Umweltbundesamtes, die ein deutlich erhöhtes Risiko schwerer Herz- und Kreislauferkrankungen durch Fluglärm, insbesondere bei Dauerbeschallung und nächtlichem Hubschrauberlärm belegt haben. Überdies werde die Wohnqualität zahlreicher Anwohner durch die permanenten Überflüge erheblich gemindert, betonte der Obereichenbacher.

„Testreihe“: Überflüge ohne Ausnahme im gesundheitsgefährdenden Bereich

Die Einschätzung Hiemers untermauert auch die aktuelle Auswertung einer Testreihe von Lärmmessungen des Fluglärms in Petersaurach-Wicklesgreuth im Mai 2011. Von 233 per Messgerät „Voltkraft 200-SL“ ermittelten Lärmwerten von Hubschrauberflügen an einem Wohnhaus überstiegen allesamt den laut Umweltbundesamt gesundheitsschädlichen Wert von 65 Dezibel (Tag) bzw. 55 Dezibel (Nacht). 71,7% der Überflüge erreichten mehr als 75 db; 27,9% waren mit über 80 db lauter als ein Presslufthammer im Vorgarten. Sieben Überflüge durchbrachen die 90-db-Grenze.

Die BI schlägt vor, von den USA in Sachen Flugbestimmungen zu lernen. Im Bundesstaat Kentucky etwa beträgt bei militärischen Übungsflügen der Mindestabstand zur Wohnbebauung eine Seemeile (=1,85 Kilometer). „Kein US-Staat würde seinen Bürgern solch laxe Flugbestimmungen zumuten, wie sie in Ansbach und Illesheim existieren“, erklärte der BI-Vorstand: „In unserer Region gibt es keine Mindestabstände oder Flughöhenbeschränkungen, dafür Überflugrechte bis zwei Uhr nachts. Dass das Menschen krank machen kann, nimmt Bundes- und Landesregierung weiterhin in Kauf.“

gez. Boris-André Meyer, Pressesprecher